

Pflege und Wartung für Ihre Heizung



Telefon; 03861 - 8014

E-Mail; manfred_stier_gmbh@t-online.de

Fax; 03861 – 8016

Max Mustermann

Musterstraße

XXXXX Mustehausen

* nachfolgend Auftraggeber genar

Manfred Stier GmbH

Geschäftsführer Dennis Lehmann

Alte Landstraße 4

19079 Banzkow

* nachfolgend Auftragnehmer genannt

WARTUNGSVERTRAG

Anlagenteil:

Brennwertgerät „xxxxxxxxxxxxxxxx“, Regelung und Brenner

1. Der Vertrag umfasst:

- die jährliche, turnusmäßige Wartung und Reinigung der oben benannten Anlagenteile einschließlich der Lohn- und Fahrkosten während der betriebsüblichen Arbeitszeit des Auftragnehmers
- Einregulierung des Brenners
- Überprüfung auf Einhaltung der geforderten Werte nach 1. BImSchV sowie Erstellung eines Messprotokolls
- Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Vorhaltung eines 24-Std.-Notdienstes bei Störungen und Havarien der oben benannten Anlagenteile

1.1 Nur bei Ausführung einer turnusmäßigen Wartung gemäß den Hersteller-Richtlinien sind die unter 1 genannten Punkte durch die Wartungspauschale abgegolten. Bei Nichteinhaltung des Wartungsintervalls durch den Auftraggeber werden die Lohn- und Fahrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

2. Der Pauschalpreis für diesen Wartungsvertrag beträgt pro Jahr xx,xx € (xxx-xxx-xxx) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die VOL.

2.1 Der vorgenannte Preis gilt für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsabschluss.

2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung gemäß § 3 zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

2.3 Der vorgenannte Preis ist jeweils spätestens 10 Tage ab Rechnungszugang

ohne Abzug zahlbar. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten.

3. Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:
 - Die Materialkosten für den Austausch von erforderlichen Ersatz- und Verschleißteilen im Rahmen der Wartung.
 - Die Lohn-, Fahr- und Materialkosten für die nachträgliche Beauftragung des Auftraggebers zum Austausch, der während der Wartung angezeigten, erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile sowie den daraus resultierenden Störungen.
 - Die Kosten für die Arbeiten, die über eine übliche Wartung der Anlagenteile hinausgehen.
 - Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat und die entstehen können, z.B. durch fehlerhafte Bedienung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Eingriffe durch AG oder Dritter.
 - Arbeiten an Rohrleitungen, Heizkörpern und Reparaturen, die damit zusammenhängen.
 - Störungen, die durch die Öl-, Gas- oder Brennstoffversorgung verursacht wurden.
 - Leistungen und Arbeiten sowie Störungsbeseitigungen an Umwälzpumpen, Regelungen, Schaltuhren, Thermostaten oder der Stromversorgung.
 - Einsätze von Werkskundendiensten des Geräteherstellers
4. Der Vertrag wird erstmalig für die Zeit vom 01.02.2015 bis 31.01.2016 geschlossen und beginnt mit Ausführung der 1. Wartung.
 - 4.1 Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.
 - 4.2 Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt.
 - 4.3 Der Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Auftragnehmers.
5. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage in turnusmäßigen Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Wartungsarbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind.
 - 5.1 Werden bei Ausführung des Wartungsdienstes Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.
6. Alle Änderungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
7. Vertragsbestandteil ist die VOL und VOB in der zurzeit gültigen Fassung.

.....
Datum / Unterschrift Auftragnehmer

.....
Datum / Unterschrift Auftraggeber